

# Muster 13

Das Formular 13 für die Verordnung von Heilmitteln wird zum 1. Januar 2021 neu eingeführt. Vertragsärzt\*innen und Vertragspsychotherapeut\*innen nutzen es dann gleichermaßen für die Verordnung von Heilmitteln.

Vertragspsychotherapeut\*innen kreuzen das Feld „Ergotherapie“ an und fügen die behandlungsrelevante Diagnose

als ICD-10-GM-Code hinzu. Weitere Details finden Sie in der folgenden Ausfüllhilfe.

Möglich ist aber auch eine Blankoformularbedruckung. Damit kann die Verordnung direkt aus dem Praxisverwaltungssystem gedruckt werden.

**Heilmittelverordnung 13**

1. Zuzahlungs-frei  Krankenkasse bzw. Kostenträger

Zuzahl- Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Unfall- folgen

BVG Kostenträgerkennung | Versicherten-Nr. | Status

Betriebsstätten-Nr. | Arzt-Nr. | Datum

Physiotherapie

Podologische Therapie

Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

Ergotherapie

Ernährungstherapie

2. **Behandlungsrelevante Diagnose(n)**  
ICD-10 - Code

3. **Diagnose- gruppe** → **Leitsymptomatik** gemäß Heilmittelkatalog

a b c patientenindividuelle Leitsymptomatik

Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)

4. patientenindividuelle Leitsymptomatik

5. **Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges**

Heilmittel	Behandlungseinheiten
Ergänzendes Heilmittel	

6. Behandlungseinheiten

8.  Therapiebericht

Hausbesuch  ja  nein

7. **Therapie- frequenz**

10.  **Dringlicher Behandlungsbedarf** innerhalb von 14 Tagen

9. ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise

11. ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise

12. IK des Leistungserbringers

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 13 (10.2020)

## Erläuterungen zu den einzelnen Feldern

- 1 Auswahl des Heilmittelbereichs:** Auf der Verordnung ist der Heilmittelbereich anzugeben. Auswahl des Heilmittelbereichs Ergotherapie.
- 2 Behandlungsrelevante Diagnose(n):** Anzugeben ist/ sind die behandlungsrelevante/n Diagnose/n. Die therapierelevante Diagnose ist als ICD-10-GM-Code anzugeben. Der standardmäßig in den elektronischen Programmen hinterlegte ICD-10-GM-Klartext kann ergänzt oder durch einen Freitext ersetzt werden.
- 3 Diagnosegruppe:** Anzugeben ist die Diagnosegruppe nach Maßgabe des Heilmittelkatalogs (bei den dort unter „z. B.“ aufgeführten Erkrankungen handelt es sich um Beispieldiagnosen, die zur Orientierung dienen). Vertragspsychotherapeut\*innen können ausschließlich EN1/PS1/PS2/PS3/PS4 angeben.
- 4 Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog:** Anzukreuzen ist/sind Leitsymptomatik/en gemäß Heilmittelkatalog. Dies erfolgt buchstabencodiert nach a), b), c) und/ oder als Klartext. Alternativ können eine oder mehrere patientenindividuelle Leitsymptomatik(en) als Freitext angegeben werden. Voraussetzung ist, dass die patientenindividuelle Leitsymptomatik der jeweiligen Diagnosegruppe zugeordnet werden kann und mit den im Heilmittelkatalog aufgeführten Regelbeispielen vergleichbar ist.
- 5 Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges:** Angegeben wird ein verordnungsfähiges Heilmittel nach Maßgabe des Heilmittelkatalogs. Die konkreten Behandlungsziele finden Vertragspsychotherapeut\*innen im Abschnitt G der Heilmittel-Richtlinie. Sofern möglich und wenn Einzeltherapie nicht zwingend geboten ist, sollen Heilmittel als Gruppentherapie verordnet werden. In der Ergotherapie können maximal drei unterschiedliche vorrangige Heilmittel kombiniert werden.
- 6 Behandlungseinheiten:** Die Anzahl der Behandlungseinheiten darf die Höchstmenge je Verordnung gemäß Heilmittelkatalog nicht überschreiten. Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Die Höchstmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge muss nicht ausgeschöpft werden.
- Besonderheit Verordnung von mehreren vorrangigen Heilmitteln:** Bei Maßnahmen der Ergotherapie können die Verordnungseinheiten je Verordnung auf maximal drei unterschiedliche vorrangige Heilmittel aufgeteilt werden. Die Aufteilung der Verordnungseinheiten ist auf dem Verordnungsvordruck zu spezifizieren.
- 7 Therapiefrequenz:** Die Angabe der Therapiefrequenz kann als fester Wert oder als Frequenzspanne erfolgen. Im Rahmen der Frequenzspanne entscheiden die Ergotherapeut\*innen über die genaue Behandlungsfrequenz. Der Heilmittelkatalog gibt eine Frequenzempfehlung an. Sie dient der Orientierung, von der in medizinisch begründeten Fällen abgewichen werden kann.
- 8 Therapiebericht:** Therapiebericht wird angekreuzt, wenn er angefordert werden soll.
- 9 Hausbesuch:** Ein Hausbesuch kann nur verordnet werden, wenn er aus medizinischen Gründen erforderlich ist (Patient\*innen können Therapeut\*innen aus medizinischen Gründen nicht aufsuchen oder die Behandlung muss in der häuslichen Umgebung erfolgen). In allen anderen Fällen ist das Kästchen „Hausbesuch – nein“ anzukreuzen.
- 10 Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen:** Eine Heilmittelverordnung hat eine Gültigkeitsdauer von 28 Kalendertagen. In diesem Zeitraum muss die Heilmittelbehandlung von den Ergotherapeut\*innen begonnen werden. Wenn die Behandlung aus medizinischen Gründen spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen beginnen muss, ist das Feld „dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen“ anzukreuzen.
- 11 Ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise:** Dieses Feld kann ausgefüllt werden, wenn das Therapieziel weiter spezifiziert werden soll. Außerdem können hier weitere therapierelevante Befunde angegeben werden (auch auf einem Beiblatt).
- 12 IK des Leistungserbringers:** Dieses Feld füllt der/die Ergotherapeut\*in aus.